

TfP – Vertrag

zwischen dem Fotografen / Künstlername Michael Frings / zunder
wohnhaft Rheinstr. 21a, 46446 Emmerich
E-Mail photographer@zunder.de
Handynummer* 0172 / 2912090

&

Model _____
wohnhaft _____
geboren am _____
E-Mail _____
Handynummer* _____
ggf.zu nennender Name / Künstlername _____

[] Es soll kein Name angegeben werden

Der Fotograf fotografiert das Model.
Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages.

§ 1

Die Fotografien dienen der zeitlichen und räumlichen unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b), im Einzelnen

- der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise;
- der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler.

Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält das Model innerhalb von einem Monat nach den / dem Shooting's / Shooting eine Anzahl ggf. bearbeiteter Fotografien durch CD, Mail oder einen anderen Dienst. Das Model erhält mindestens 5 Fotos für einen Shootingtag.

§ 2

Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Die Nutzung durch das Model darf online auf einer eigenen Internetpräsenz erfolgen oder in sozialen Netzwerken (etwa Facebook, Instagram oder Co.). Sie ist unter Angabe des Names des Fotografen zu erfolgen. Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen. Die Nutzung der Fotografien durch eine Sedcard ist unter Namensangabe des Fotografen erlaubt.

§ 3

Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihm unter Beachtung der Belange des Models gestattet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa Online-Zeitschriften, Facebook, Instagram oder Co.) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden.

§ 4

- (1) Der Fotograf kann die Fotografien schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.
- (2) Sollte diese Nutzung entgeltlich erfolgen, wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren.

Die Klausel (§ 4 Abs. 2) findet Anwendung:

Ja Nein

§ 5

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber *freiwillig. Etwaige EXIF-Dateien dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f, DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte aus Auskunft über die Nutzung, Berechtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

Datum

Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf